

PERSÖNLICHE MITGLIEDSCHAFT IM DVFA E.V.

Im Rahmen Ihrer Zulassung zum AIM-Programm können Sie, vorbehaltlich der Zustimmung der Aufnahmekommission, assoziiertes Mitglied im Berufsverband der Investment Professionals (DVFA e.V.) werden. Bis zum 31.12. des Jahres, in dem Ihr AIM-Jahrgang regulär endet, entfällt für Sie die Mitgliedsgebühr (300 Euro). Die einmalige Aufnahmegebühr in Höhe von 250 Euro entfällt ebenfalls.

Für alle DVFA Abschlüsse wird eine Mitgliedschaft im DVFA e.V. vorausgesetzt.

Näheres zur DVFA Mitgliedschaft erfahren Sie im Internet unter: www.dvfa.de/mitgliedschaft.



ALLGEMEINE TEILNAHMEBEDINGUNGEN DER DVFA GMBH

1. Geltungsbereich

Diese allgemeinen Teilnahmebedingungen regeln die Einzelheiten der Teilnahme an allen von der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management GmbH (DVFA) angebotenen Veranstaltungen wie Aus- und Weiterbildungsprogramme sowie Seminare, Symposien und Konferenzen („Andere Veranstaltungen“) und eSeminare in Verbindung mit dem jeweiligen Anmeldeformular bzw. der Anmeldung über Online-Formulare oder den Warenkorb auf der Internetseite der DVFA und des Vertragsschlusses.

2. Anmeldung

2.1 Das Anmeldeformular ist mit den erforderlichen Angaben versehen und unterschrieben an die DVFA zu senden. Die Anmeldung muss schriftlich per Post oder E-Mail vorgenommen werden. Mit der Anmeldung bietet der Teilnehmer bzw. bei Anmeldungen durch den Arbeitgeber der Teilnehmer des Teilnehmers den Abschluss eines Vertrages zur Teilnahme an der jeweiligen im Anmeldeformular bezeichneten Veranstaltung der DVFA verbindlich an, der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber ist mit seiner Unterschrift an den Antrag gebunden. Die DVFA bestätigt den Eingang dieses Antrags (Eingangsbestätigung) schriftlich oder per E-Mail. Das Angebot bedarf dann noch der Annahme durch die DVFA. Diese erfolgt seitens der DVFA durch Erklärung schriftlich oder per E-Mail, dass der Teilnehmer zur jeweiligen Veranstaltung zugelassen wurde (Zulassungserklärung).

2.2 Der Teilnehmer und ggf. sein Arbeitgeber erkennen mit der Übersendung der Anmeldung diese allgemeinen Teilnahmebedingungen ausdrücklich an. Die Teilnahmebedingungen haben für Mitglieder der DVFA Deutsche Vereinigung für Finanzanalyse und Asset Management e.V. und Nicht-Mitglieder die gleiche Geltung, soweit nicht Abweichendes ausdrücklich schriftlich geregelt ist.

2.3 Nebenabreden zu diesen Bedingungen sind nur wirksam, wenn sie schriftlich zwischen beiden Parteien festgelegt worden sind. Einseitige Vorbehalte oder Bedingungen im Zusammenhang mit der Anmeldung werden nicht Vertragsgegenstand.

3. Leistungen

3.1 Der Umfang der vertraglichen Leistungen ergibt sich aus den jeweiligen Informationsunterlagen zu den Veranstaltungen sowie den weiteren in dem Anmeldeformular festgelegten Einzelheiten.

3.2 Sind zum Zeitpunkt der Anmeldung oder Zulassung der Ort und die Zeit für die einzelnen Veranstaltungen noch nicht in den Informationsunterlagen bzw. Antragsformularen festgelegt, wird die DVFA diese Daten rechtzeitig bekanntgeben.

3.3 Bei digital zur Verfügung gestellten Inhalten kann die fehlerfreie Darstellung von technischen Voraussetzungen beim Empfänger abhängen (näheres hierzu findet sich ggf. in der jeweiligen Produktbeschreibung).

4. Leistungsänderungen

4.1 Die DVFA behält sich vor, das Programm der Veranstaltungen zu ändern, soweit dies notwendig ist und der Gegenstand der Veranstaltung dadurch nicht eingeschränkt wird, sowie in Ausnahmefällen einen Ersatzreferenten zu bestellen. Über die jeweiligen Änderungen wird die DVFA die Teilnehmer rechtzeitig informieren.

4.2 Die Abhaltung der einzelnen Veranstaltungen ist von der Teilnahme einer Mindestanzahl an Teilnehmern abhängig. Wird die Mindestteilnehmerzahl nicht erreicht, kann die DVFA den Termin verschieben oder absagen. Die DVFA wird Teilnehmer unverzüglich über die Nichtabhaltung der Veranstaltung informieren und den Ersatztermin mitteilen oder bereits gezahlte Gebühren erstatten.

4.3 Die DVFA ist befugt, den Veranstaltungsort zu ändern, was den Teilnehmern unverzüglich mitzuteilen ist.

4.4 Können einzelne Unterrichtseinheiten (d.h. einzelne Stunden) nicht abgehalten werden, so hat der Teilnehmer keinen Anspruch auf einen Ersatztermin oder die Erstattung von Teilnahmegebühren.

4.5 Im Falle, dass eine komplette Veranstaltung nicht abgehalten wird, weil der Referent verhindert ist, wird die DVFA versuchen, einen Ersatztermin anzubieten. Ist der Teilnehmer zum Zeitpunkt des Ersatztermins verhindert, kann er die Erstattung bereits geleisteter anteiliger oder der gesamten Teilnahmegebühr verlangen.

5. Prüfungsordnung

Prüflinge unterliegen der zum Zeitpunkt der Prüfung aktuellen Fassung der Prüfungsordnung.

6. Zahlungsbedingungen

6.1 Die DVFA erhält die im Anmeldeformular ausgewiesene Vergütung. Die Teilnahmegebühren verstehen sich jeweils zuzüglich gesetzlicher Mehrwertsteuer.

6.2 Die Teilnahmegebühr ist mit Zugang der Rechnung fällig und innerhalb des angegebenen Zahlungsziels zu zahlen.

6.3 Handelt es sich bei der gebuchten Veranstaltung um ein als Fernunterricht gekennzeichnetes Programm, wird die Teilnahmegebühr in Raten in Rechnung gestellt, wobei sich die Anzahl der Raten aus der Mindestlaufzeit des Programms in Monaten geteilt durch 3 ergibt (aufgerundet). Die erste Rate ist mit Zugang der Rechnung fällig.

6.4 Der Zahlungseingang der Teilnahmegebühr bei der DVFA ist Voraussetzung für die Erbringung von Leistungen durch die DVFA sowie für die Teilnahme an den Veranstaltungen. Ist die Zahlung nicht fristgerecht erfolgt, kann der Teilnehmer jederzeit von der Teilnahme ausgeschlossen werden. Der Teilnehmer haftet für den daraus entstandenen Schaden.

7. Rücktritt und Nichtteilnahme

7.1 Aus- und Weiterbildungsprogramme

Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde, kann seine Anmeldung zu einem Ausbildungsprogramm bis zum Eingang seiner Eingangsbestätigung durch die DVFA schriftlich zurücknehmen, ohne dass hierfür Kosten entstehen. Erfolgt eine schriftliche Stornierung nach der Übersendung der Eingangsbestätigung durch die DVFA und vor der Übersendung der Zulassungserklärung ist eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung zzgl. MwSt. fällig. Bei einer Stornierung der Teilnahme nach der Übersendung der Zulassungserklärung wird die volle Teilnahmegebühr fällig. Der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde, kann jedoch eine Ersatzperson benennen. Die DVFA kann der Teilnahme der Ersatzperson widersprechen, wenn die Ersatzperson die besonderen Anforderungen für die Teilnahme an dem Aus- oder Weiterbildungsprogramm nicht erfüllt. Nimmt eine Ersatzperson teil, haftet sie gemeinsam mit dem Teilnehmer bzw. seinem Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde für die Erstattung der Teilnahmegebühr. Der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde, ist, auch wenn der Teilnehmer das Ausbildungsprogramm nicht besucht, zur Erstattung der vollen Teilnahmegebühr verpflichtet. Dies gilt auch für die Buchung von Teilveranstaltungen.

7.2 Andere Veranstaltungen

Bei einer Stornierung der Teilnahme bis spätestens 14 Tage vor Beginn der Veranstaltung wird eine Aufwandsentschädigung in Höhe von einem Drittel der normalen Teilnahmegebühr der entsprechenden Veranstaltung - maximal jedoch EUR 500 - zzgl. MwSt. fällig. Bei Stornierung innerhalb von 14 Tagen vor Beginn der Veranstaltung bzw. Nichtteilnahme wird die volle Teilnahmegebühr erhoben. Die Stornierung hat in schriftlicher Form per Post oder E-Mail zu erfolgen. Die Benennung einer Ersatzperson ist mit Zustimmung der DVFA möglich.

7.3 eSeminare

Nach Übermittlung der Zugangsdaten bzw. Freischaltung auf die gebuchten Inhalte ist eine Stornierung nicht mehr möglich.

7.4 Fernunterricht

Handelt es sich bei der gebuchten Veranstaltung um ein als Fernunterricht gekennzeichnetes Programm, kann ohne Angaben von Gründen erstmals zum Ablauf des ersten Halbjahres nach Vertragsschluss mit einer Frist von sechs Wochen, nach Ablauf des ersten Halbjahres jederzeit mit einer Frist von drei Monaten gekündigt werden. Im Falle der Kündigung hat der Teilnehmer bzw. sein Arbeitgeber, falls der Teilnehmer durch den Arbeitgeber angemeldet wurde, den Anteil der Vergütung zu zahlen, der der Laufzeit des Vertrags entspricht. Leistungen bis zum Ende der Kündigungsfrist werden nicht zurückerstattet. Die Mindestlaufzeit und die Gesamtdauer des jeweiligen Fernunterrichtsprogramms ergeben sich aus der jeweiligen Produktbeschreibung bzw. dem Anmeldeformular.

8. Widerrufsbelehrung

8.1 Widerrufsrecht

Verbraucher haben bei außerhalb von Geschäftsräumen geschlossenen Verträgen und bei Fernabsatzverträgen grundsätzlich ein gesetzliches Widerrufsrecht. Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angabe von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die Widerrufsfrist beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsschlusses.

Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns DVFA GmbH, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main E-Mail: akademie@dvfa.de

mittels einer eindeutigen Erklärung (z. B. per Post oder E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren.

Zur Ausübung des Widerrufsrechts können Sie ferner das auf unserer Website bereitgestellte elektronische Widerrufsformular bzw. die dort bereitgestellte elektronische Widerrufsfunktion verwenden. Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung des Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

8.2 Widerrufsfolgen

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet. Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen sollen, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrags unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

9. Haftung

9.1 Die DVFA haftet grundsätzlich nur im Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit. Eine Haftung für leichte Fahrlässigkeit kommt nur in Betracht bei Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit oder bei der Verletzung von Kardinalpflichten (d.h. solche, die für die Erreichung des Vertragsziels wesentlich sind).

9.2 Die DVFA übernimmt keinerlei Haftung für Personen- und Sachschäden, die bei der An- und Rückreise entstehen.

9.3 Soweit die DVFA digitale Inhalte zur Verfügung stellt, ist die DVFA nicht für Störungen verantwortlich, die ihre Ursache außerhalb des Herrschaftsbereichs der DVFA haben, also z.B. fehlerhafte Übermittlung im Internet.

9.4 Die vorstehenden Haftungsbeschränkungen gelten nicht für Verträge über Fernunterricht im Sinne des Fernunterrichtsschutzgesetzes.

10. Vertraulichkeit

10.1 Die Veranstaltungsunterlagen sind urheberrechtlich geschützt. Sämtliche Rechte hieraus sind der DVFA vorbehalten. Eine Vervielfältigung, Verbreitung, Verarbeitung oder öffentliche Wiedergabe bedarf der vorherigen schriftlichen Genehmigung der DVFA.

10.2 Zugangsdaten zu einem geschlossenen Bereich im Internet (DVFA-Netz), die im Zusammenhang mit einer Anmeldung vergeben werden, dürfen nicht an Dritte weitergegeben werden. Bei Zuwiderhandlung kann der Zugang gesperrt werden. Die Zugangsdaten für Fernunterricht werden erst nach Zahlungseingang freigeschaltet.

10.3 Die Teilnehmer sind verpflichtet, alle auf andere Teilnehmer und Referenten bezogenen Informationen streng vertraulich zu behandeln sowie solche Informationen, die im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung stehen.

11. Datenschutz

11.1 Zum Zwecke der Anmeldebearbeitung, der Durchführung der Veranstaltung sowie gegebenenfalls in Bezug auf die Mitgliedschaft im DVFA e.V. werden die Angaben des Teilnehmers verarbeitet und bei Bedarf zur Durchführung des Vertrags an Kooperations-partner weitergegeben. Zwecks Vertragsvollziehung und Bestimmung der ggf. ermäßigten Teilnahmegebühr werden wir beim DVFA e.V. um Bestätigung der Mitgliedschaft bitten.

11.2 Ferner möchte die DVFA den Teilnehmer gerne auch künftig über ihre weiteren Veranstaltungen und Publikationen per E-Mail und/oder Post informieren und dem Teilnehmer entsprechendes Informationsmaterial zusenden. Dieser Übersendung von Informationen kann der Teilnehmer jederzeit widersprechen ohne dass hierfür andere als die Übermittlungskosten nach den Basistarifen entstehen.

DVFA GmbH, Stresemannallee 30, 60596 Frankfurt am Main
E-Mail: akademie@dvfa.de

12. Schlussbestimmungen

12.1 Im Falle höherer Gewalt ist die DVFA für die Dauer der Behinderung von der Leistungspflicht befreit. Höherer Gewalt stehen Feuer, Streik, Aussperrung und sonstige Umstände gleich, die die DVFA nicht zu vertreten hat, die aber die Leistungen der DVFA wesentlich erschweren oder unmöglich machen.

12.2 Sollten einzelne Bestimmungen dieser Bedingungen unwirksam sein oder werden, so wird die Wirksamkeit der Bedingungen im Übrigen davon nicht berührt. An Stelle einer unwirksamen Bestimmung werden die Parteien eine Regelung finden, die dem von der unwirksamen Bestimmung angestrebten wirtschaftlichen Ziel in rechtlich zulässiger Weise möglichst nahe kommt. Sollte in diesen Bedingungen eine Lücke auftreten, so werden die Parteien eine Regelung finden oder gelten lassen, die dem entspricht, was sie vereinbart hätten, wenn sie den offengebliebenen Punkt bedacht hätten.

12.3 Diese Vereinbarung unterliegt dem Recht der Bundesrepublik Deutschland. Gerichtsstand für alle Rechtsstreitigkeiten aus diesem Vertragsverhältnis ist Frankfurt am Main, sofern der Vertragspartner Kaufmann ist. Für Streitigkeiten aus einem Fernunterrichtsvertrag oder über das Bestehen eines solchen Vertrages ist das Gericht ausschließlich zuständig, in dessen Bezirk der Teilnehmer seinen allgemeinen Gerichtsstand hat.